

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 12.09.2017

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:35 Uhr - 19:42 Uhr

stellv. Vorsitz: Herr Hans-Rudolf Merkel

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin
Ist: 14 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte SVC	
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	dienstlich
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge	privat

Unentschuldigt

Frau Birgit Feuring Amtsgericht

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Frau Katrin Frieden	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Alexander Haentjens	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stephan Kämpf	Domizil e. V.
Herr Martin Müller	Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE
Frau Karen Pethke	Kindervereinigung Sachsen e. V.
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

beratende Ausschussmitglieder

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Ev. Kirchenbezirk Chemnitz
Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 51
Herr Albert Krottenthaler	Leiter Don Bosco Haus
Frau Gabriele Käschel	Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur

Herr Thoralf Nieke	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Frau Ute Spindler	Kinder- und Jugendbeauftragte SVC
Frau Dr. Sandra Zabel	Stadtelternrat Kitas

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dagmar Weidauer	Fraktion DIE LINKE	i. V. für Hr. Hopperdietzel
----------------------	--------------------	-----------------------------

sachkundige Einwohner

Frau Karina Geipel
Herr Jannick Kersten

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Sylvia Hemmann	Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Frau Kathrin Schäfer	Abteilungsleiterin Abt. 51.5
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5
Frau Heike Steege	Sachgebietsleiterin Sg 51.02
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Abt. 51.1

Schriftführerin

Frau Lisa Bunkowski Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Merkel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 15.08.2017
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Vorstellung der Broschüre und Präsentation der Facharbeitsgruppe Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (FAG KJFE) nach §11 SGB VIII
Berichterstattung: Vertreter der FAG KJFE
-

Herr Gotschalk (Heilsarmee Korps Chemnitz) führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet von seiner täglichen Arbeit in der Einrichtung. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehe es grundsätzlich um Begleitung, Sicherung jugendgerechter Freiräume, Aktivierung, Beteiligung und um Anwaltschaft. Man sei des Weiteren als Unterstützer und Berater gefragt, was Zuverlässigkeit und Sicherheit voraussetze. Als Fachkraft werde man in zunehmendem Maße als Ansprechpartner für beispielsweise Schule, Beruf, Politik, Jugendhilfe und familiäre Problemlagen in Anspruch genommen. Auch die Qualitätsstandards in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen gewährleistet werden. Daher sei es wichtig, dass die Kommune diese Arbeit strukturell, finanziell und ideologisch unterstütze. Dies sichere die Viel-

falt des notwendigen Angebotspektrums und der damit verbundenen pädagogischen Möglichkeiten. Damit rege man einen offenen und konstruktiven Austausch zum hierzu erforderlichen Personaleinsatz in den Einrichtungen an.

Besucher der Einrichtungen berichten zu ihren positiven Erfahrungen in den einzelnen Einrichtungen.

Frau Miebach-Stiens (AGJF Sachsen e. V.) berichtet zur Broschüre der Facharbeitsgruppe Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Chemnitz hinsichtlich der Grundsätze und Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Während der Kita-Ausbau qualitativ und quantitativ vorangebracht wurde und Ressourcen im HzE-Bereich zu Recht zum Einsatz kommen, sei die Jugendarbeit in den Hintergrund gerückt. In den letzten Jahren sei weniger an der fachlichen Weiterentwicklung gearbeitet und in die partnerschaftliche Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Trägern investiert worden. Es sei bemerkbar, dass sich Hochschulabsolventen gegen das Arbeitsfeld Jugendarbeit entscheiden. Zudem werden Studiengänge und Professuren für Jugendarbeit bundesweit kaum noch angeboten. Ebenso werden Personen, die ein FSJ absolvieren, nicht in den Einrichtungen eingesetzt. Oft ist der Kostenfaktor und die mangelnde Förderfähigkeit Ursache dafür. Die Abwanderung der Fachkräfte in besser vergütete Arbeitsbereiche und andere Bundesländer sei deutlich sichtbar. Der Eindruck entstehe, dass das politische und öffentliche Interesse für Kinder- und Jugendarbeit sinke.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) bedankt sich für die Beiträge. Er macht deutlich, dass man in den letzten Jahren stets bemüht war, die Maßnahmen nach §§ 11 – 16 SGB VIII immer weiter aufzustocken. Im nächsten Jahr werden sogar knapp 10 Millionen Euro für die Maßnahmeplanung zur Verfügung stehen. Man werde weiter daran arbeiten.

Frau Spindler (Kinder- und Jugendbeauftragte der SVC) bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und werde die Einrichtungen weiterhin rege besuchen.

Frau Dr. Zabel (beratendes Mitglied) greift das Problem auf, dass Studierenden keine Möglichkeit des Studiums der Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen gegeben wird, da diese keine Finanzierung erhalten. Daran müsse gearbeitet werden.

5 Beschlussvorlagen an den Stadtrat

-
- 5.1 Aktualisierung der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG
Vorlage: B-140/2017 Einreicher: Dezernat 5 / Ämter 50/51/53
-

Frau Hemmann (Jugendhilfeplanerin Sg 51.12.) führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) geht auf die vorgezogene Antragsfrist (15.04.) ein. Aus einem Gespräch der Liga habe sie mitbekommen, dass die Träger diesen Termin kaum schaffen würden. **Frau Hemmann** bestätigt, dass dies im Arbeitskreis ‚Wohlfahrtspflege‘ Thema war. Daraufhin habe man erläutert, dass die vorgezogene Antragsfrist mit der Haushaltsplanung der Ämter zusammenhänge. Erfahrungsgemäß gehen egal zu welcher Antragsfrist die Anträge am letzten Tag bzw. über den Fristenbriefkasten ein.

Herr Stadtrat Dierks (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bezieht sich auf den Punkt 4.4.1 und möchte wissen, welche Ausnahmen es hinsichtlich der Bewilligung

durch Verwaltungsakte gebe. **Herr Stopat** sagt, dass ebenso der öffentlich-rechtliche Vertrag möglich sei.

Frau Pethke (stimmberechtigtes Mitglied) möchte zum einen wissen, ob die Anwendung der ANBest-P auf die Jugendpauschale zutreffe. In der Richtlinie sollte dazu der Hinweis mit der Förderung durch den Freistaat Sachsen aufgenommen werden (analog Begründung der Beschlussvorlage). Weiter fragt sie, ob es notwendig ist, dass die Leistungsbeschreibung für 2 Jahre zum 15.04.2017 schon abgegeben werden muss. Zuletzt interessiert sie zu Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1, ob die damit verbundene Streichung bedeute, dass alle Kurzzeitfahrten unter 4 Tagen aus der Richtlinie raus fallen. **Frau Hemmann** erläutert zur Leistungsbeschreibung, dass dieser im jetzigen Turnus 4 Jahre gilt. Es gibt die jährlichen Untersetzungen nur, wenn es Veränderungen im Projekt gibt. Die kurzzeitigen Freizeitmaßnahmen bleiben im Rahmen der Projektförderung erhalten. Die Betreuerleistung werde darüber nicht zusätzlich finanziert. Die Betreuerleistungen werden in die neu zu gestaltende Richtlinie übernommen.

Herr Stadtrat Otto bezieht sich zu Punkt 5.2 Abs. 1 und möchte wissen, wie er den Satz verstehen könne, dass die Projektförderung zu Maßnahmeplan für den Zweijahreshaushalt oder auch für das Folgejahr gilt. Des Weiteren merkt er zu Abs. 2 an, dass der Zeitpunkt für die Benachrichtigung der Ablehnung (mind. 6 Monate) an die Träger sehr sportlich sei. **Frau Hemmann** erklärt dies mit der Einhaltung von Kündigungsfristen von Personal und Kündigungen von Mietverträgen. Daher sollte frühzeitig eine Information an die Träger erfolgen. Betreffend zum Zweijahreshaushalt werde man in den Regelungen des Amtes zur Richtlinie klar definieren, ob man über Zweijahresanträge spreche oder ob man nach wie vor bei der jährlichen Antragstellung für eine begrenzte Zeit bleibe. Sie gibt zu bedenken, dass es häufigen Personalwechsel in den Einrichtungen gebe, sodass viele Änderungsanträge eingereicht werden. Daher müsse man überlegen, ob die Antragstellung für 2 Jahre besser sei.

Herr Kämpf (stimmberechtigtes Mitglied) nimmt Bezug zu Anlage 4, Seite 8 (Honorare). Er möchte wissen, wie detailliert die Honoraraufträge in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden müssen. Dies für 4 Jahre abzubilden sei schwierig. Weiter fragt er zu Anlage 4, Seite 19 Abs. 4, was damit gemeint sei, dass Bescheide erlassen werden können. Zuletzt möchte er zum Sachbericht in Anlage 4, Seite 20 wissen, ob dieser bei Zweijahresprojekten auch nur alle 2 Jahre vorzulegen ist. **Frau Hemmann** sagt zum einen, dass die Sachberichte dennoch jährlich abzugeben sind. Des Weiteren werden die Honorare dem aktuellen Bedarf angepasst. Mit der Antragstellung soll dargestellt werden, für welche Leistungen man Honorare benötigt. Damit untersetze man jährlich seine aktuelle Leistungsbeschreibung. Betreffend der Anlage 4, Seite 19 Abs. 4 sagt sie, dass dies mit dem Haushaltsvorbehalt zusammenhänge. Es könne also ein vorläufiger Bescheid bzw. nach Haushaltsbeschluss der endgültige Bescheid erlassen werden.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) möchte die Regel und das Ausnahmeverhältnis zum öffentlich-rechtlichen Vertrag erläutert haben. Weiter fragt er, ob dazu Rücktritte möglich und praktikabel sind. **Herr Stopat (Abteilungsleiter Abt. 51.1)** gibt zu bedenken, dass die 3 betroffenen Ämter dies unterschiedlich handhaben. In der Regel werden Bescheide an die Empfänger übergeben, da der Großteil der Fördermittel vom Land in Form eines Bescheides fließt. Zum anderen muss es klar sein, unter welchen Bedingungen die Verwendung der Mittel erfolgt. Der Bescheid sei hierbei auch im Hinblick des Rechtsbehelfs ein ausgereiftes Werkzeug. Wenn es um Modellprojekte gehe, dessen Bedingungen spezieller sein können, sei der öffentlich-rechtliche Vertrag ebenso möglich, was in der

Vergangenheit auch schon praktiziert wurde. Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist dennoch nicht die Regel. Dinge wie den Widerruf nehme man in diesen auch auf.

Frau Dietrich (stimmberechtigtes Mitglied) möchte wissen, wie Tarifsteigerungen, etc. bei Zweijahresprojekten gehandhabt werden. **Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51)** sagt, dass ein Vorschlag im Unterausschuss Jugendhilfeplanung unterbreitet und dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt wird. Den Trägern werde man dies ebenfalls kommunizieren.

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-140/2017 einstimmig (9 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

- 5.2 Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2018
Vorlage: B-163/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Herr Merkel führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) finde es nicht gut, dass in den Oktoberferien Sitzungen stattfinden. Dies sei nicht familienfreundlich. **Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)** erläutert, dass dies mit dem Haushalt im Dezember zusammenhänge. Man benötige ausreichend Zeit zur Vorberatung.

Der Jugendhilfeausschuss **bestätigt einstimmig (12 Ja-Stimmen)**, dass seine regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2018 im Stadtverordnetensaal des Rathauses stattfinden.

Der Jugendhilfeausschuss **empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**, die Sitzungstermine und die Sitzungszeit für seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2018 gemäß der Anlage 3 der Beschlussvorlage zu beschließen.

- 6 Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss
-

Anpassung der Eckpunkte für das Interessenbekundungsverfahren zur Schaffung und Betreuung von Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen durch Neu- oder Ausbau von Objekten in Verantwortung freier Träger der Jugendhilfe, privater Träger, Betrieben oder öffentlicher Einrichtungen

Vorlage: B-132/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Herr Stopat führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Anpassung resultiert u. a. aus der mit Wirkung zum 01.01.2017 geänderten Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) vom 10.03.2017. In Ziffer V. „Art und Umfang, Höhe der Zuwendung“ wurde neu aufgenommen, dass bei Neubauten und Ersatzneubauten oder sonstigen Maßnahmen zur Neuschaffung von Plätzen in Kitas eine Kostenobergrenze für die förderfähigen Kosten in Höhe von 25.000 Euro pro Platz gilt. In begründeten Ausnahmefällen können diese auch überschritten und anerkannt werden. Mit der Evaluation des I. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 sind für einen neu zu schaffenden Platz durchschnittliche Kosten in Höhe von ca. 23.000 € ermittelt worden. Für die Berechnung der Miethöhe bzw. der Zahlung anstelle Miete kommen je Platz höchstens insgesamt 9,0 m²

zum Ansatz. Die Stadt gewährt darüber hinaus eine Mietgarantie für 15 Jahre mit der einmaligen Option der Verlängerung um weitere 5 ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung. Die Stadt zahlt des Weiteren auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und entsprechender Einzelbeschlüsse des Stadtrates während der maximal 20-jährigen Dauer der Mietgarantie eine Kaltmiete bzw. Zahlung anstelle Miete in Abhängigkeit der vom Stadtrat bestätigten Gesamtbaukosten für die jeweilige Baumaßnahme. Der Begriff der Betriebs-Kita wurde ebenfalls aufgenommen.

Frau Dr. Zabel fragt, wieso die Vollküche kein Bestandteil sei. Weiter finde sie wichtig, dass an Elternvertretungen mit gedacht werde und nicht nur auf die baulichen Aspekte abgezielt werde. **Herr Stopat** sagt, wenn ein Träger Eltern entsprechend nicht einbeziehe, lasse sich das über diese Beschlussvorlage nicht klären. Das Thema Vollküche kann beispielsweise nicht dazu führen, dass die Schwelle bei den 25.000 Euro Platzkosten aus dem Grund überschritten werde. Die Küche sei eine konzeptionelle Frage, die mit den Eltern zu klären sei und nicht schon bereits in dieser frühen Phase.

Herr Stadtrat Otto kann sich erinnern, dass man sich in der Vergangenheit auf eine Vollküche als Priorität geeinigt hatte. **Frau Georgi** führt aus, dass bei Umbaumaßnahmen darauf geachtet werde, dass jede Kost angeboten werden kann. Sie halte es nicht für erforderlich, dies in die Eckpunkte aufzunehmen.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens bezieht sich auf Anlage 3, Seite 1 und möchte wissen, welche Fälle unter die Ausnahme fallen können, dass die Platzkosten in Höhe von 25.000 Euro auch überschritten werden können. Zuletzt interessiert ihn, ob man nach Ablauf der 5 Jahre das Optionsrecht ausüben könne. **Herr Stopat** sagt, dass man diese Option dem Träger nach 5 und nicht erst nach 15 Jahren anbieten möchte. Die Option der Verlängerung wird bereits in den Mietvertrag aufgenommen. Der Träger habe somit zu einem frühen Zeitpunkt die Sicherheit, ob sich die Investition über 15 Jahre oder über mögliche 20 Jahre investiere. Zur ersten Frage sagt er, dass Marktentwicklungen oder auch andere Faktoren Ursache sein können. Hier kann auch der Standort des Grundstückes eine Rolle spielen, wenn sich dieses beispielsweise in Hanglage befindet.

Frau Stadträtin Furtenbacher ist der Auffassung, dass nochmals überlegt werden sollte, das Thema selbstkochende Küche als Kriterium in das Interessenbekundungsverfahren aufzunehmen. Sie fragt darüber hinaus, ob zwingend alle Kriterien erfüllt sein müssen. **Frau Georgi** bestätigt, dass dieses Thema in die Auswertung von Interessenbekundungsverfahren einfließt. Es sollte jedoch keine Muss-Bestimmung sein. Bei der Auswertung vergebe man die Punkte nach einer bestimmten Gewichtung, in der auch die selbstkochende Küche Berücksichtigung findet. Die Auswertung werde stets mit Vertretern des Jugendhilfeausschusses vorgenommen. Sie bietet ihr gern die Einsichtnahme in das Schema der Bepunktung an.

Beschluss B-132/2017

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anpassung der Eckpunkte für das Interessenbekundungsverfahren zur Schaffung und Betreibung von Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen durch Neu- oder Ausbau von Objekten in Verantwortung freier Träger der Jugendhilfe, privater Träger, Betrieben oder öffentlicher Einrichtungen wie folgt:

1. Die Kosten zur Herstellung eines Kita-Platzes (einschl. Ausstattung und Außenspielbereich) sind in Anlehnung an die VwV Kita Bau vom 10. März 2017 in der Regel auf maximal 25.000 €, einschl. Mehrwertsteuer, pro Platz zu begrenzen. In begründeten Fällen können unter Berücksichtigung der Baupreisentwicklung höhere Kosten anerkannt werden.
2. Für die Berechnung der Miethöhe bzw. der Zahlung anstelle Miete kommen je Platz höchstens insgesamt (Haupt- und Nebenfläche im Innenbereich) 9,0 m² zum Ansatz. Flächen, die darüber hinaus geschaffen werden, finden bei der Berechnung keine Berücksichtigung.

Für die Außenspielfläche von mindestens 10 m² pro Platz wird keine Miete bzw. Zahlung anstelle Miete gewährt.

3. Die Stadt gewährt eine Mietgarantie für 15 Jahre mit der einmaligen Option der Verlängerung um weitere 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung.
4. Die Stadt zahlt auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und entsprechender Einzelbeschlüsse des Stadtrates während der maximal 20-jährigen Dauer der Mietgarantie eine Kaltmiete bzw. Zahlung anstelle Miete in Abhängigkeit der vom Stadtrat bestätigten Gesamtbaukosten für die jeweilige Baumaßnahme. Bei Bewilligung von Fördermitteln oder Zuwendungen Dritter sind diese als Reduzierung der Miete bzw. Zahlung anstelle Miete anzusetzen.
5. Betriebs-Kitas sind Kindertageseinrichtungen, deren Plätze nicht im Kita-Bedarfsplan verankert sind, deren Plätze nicht unter Berücksichtigung der Prioritäten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, sondern nach unternehmerischen Aspekten vergeben werden, die nicht oder nur in geringem Maße durch die öffentliche Hand finanziell gefördert und nicht im Rahmen eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens geschaffen werden.
6. Die angepassten Eckpunkte für die Schaffung und Betreibung von Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen gelten ausschließlich für künftige Interessenbekundungsverfahren, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht begonnen wurden. Die rückwirkende Anpassung der Eckpunkte für bereits durchgeführte bzw. laufende Interessenbekundungsverfahren wird ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen) bestätigt

7 Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss

Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII - inhaltliche und finanzielle Auswirkungen

Vorlage: I-048/2017

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Georgi führt in den Tagesordnungspunkt anhand einer Power-Point-Präsentation ein.

Inhalte:

- finanzielle Aspekte
- inhaltlich pädagogische Aspekte
- Fallzahlentwicklungen
- strategische Maßnahmen

Herr Stadtrat Otto stellt fest, dass man mehr stationäre Unterbringungen brauche. Er fragt, ob es besondere Gründe für die Unterbringung außerhalb von Chemnitz gegeben hat oder weil die notwendigen Plätze in Chemnitz fehlen. **Frau Georgi** führt aus, dass es in Chemnitz viele Regelangebote, aber auch spezialisierte Angebote gibt. Das Ziel ist, diese auszubauen. Manche Kinder wurden aufgrund speziellen Bedarfes nach außerhalb gegeben, was jedoch nicht das Ziel ist. Mit der Klinik Rabenstein gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit betreffend des Angebotes im Carolabad.

Frau Stadträtin Furtenbacher fragt, weshalb die stationäre Unterbringung außerhalb von Chemnitz teurer sei. Zudem möchte sie wissen, wie sich die Zahlen hinsichtlich der Pflegeeltern entwickelt haben und ob dieser Aspekt hinsichtlich der Kostenreduzierung der stationären Unterbringung wirksam sei. **Frau Georgi** erläutert, dass die Stadt für Maßnahmen außerhalb von Chemnitz nicht zuständig sei, das Entgelt zu verhandeln. Dahingehend sei das Jugendamt zuständig, wo sich der Sitz der Unterbringung befindet. Es sind häufig zusätzliche Angebote im Entgelt enthalten, die die Unterbringung verteuern. **Frau Schäfer** ergänzt, dass der Ausbau der Pflegeeltern kontinuierlich laufe. Man müsse dennoch bedenken, dass einige Pflegeeltern die Betreuung beenden. Der Zuwachs und Abgang sei im Moment noch ausgeglichen. In der ‚Verwandtenpflege‘ konnte man dennoch einen enormen Schub im letzten Jahr verzeichnen.

Herr Stadtrat Otto fragt, wie man eher an die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern herankomme, eh eine stationäre Unterbringung eintritt. Man sollte mehr präventiv arbeiten um solche Folgen zu vermeiden. **Frau Georgi** bekräftigt, dass man sich bemühe, stationäre Hilfen zu vermeiden. Die gestiegenen ambulanten Hilfen sind ein Indikator dafür, dass man bereits frühzeitig mit den Familien in Kontakt komme. Man befinde sich bei den 6 Familienzentren derzeit in der Evaluation, deren Effekte im Ausschuss dargestellt werden. Weiter sagt sie, dass im nächsten Jahr knapp 1,2 Millionen Euro in Schulsozialarbeit investiert werden. Noch dazu hat man 6 Integrationshelfer für Flüchtlingskinder in den Grundschulen und Horten etabliert, sodass schon viel getan wird. **Frau Schäfer** ergänzt, dass es dennoch Familien gibt und weiter geben wird, deren Kinder die Kita besuchen, Schulsozialarbeiter in Anspruch nehmen, Familienzentren besuchen und dennoch Anträge auf Hilfen zur Erziehung stellen. In ganz Deutschland seien die Fallzahlen dazu steigend. Bei drogenabhängigen Eltern bleibe keine andere Option, als die Kinder aus den Familien zu nehmen und stationär zu betreuen. Dies halte man auch mit Präventionsmaßnahmen nicht auf. **Herr Merkel** schlägt vor, die Hilfen zur Erziehung und deren spezielle Angebote zu gegebener Zeit erneut zu diskutieren.

Die Informationsvorlage Nr. **I-048/2017** wird **zur Kenntnis genommen**.

8 Verschiedenes

8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Es gibt keine Informationen der Verwaltung.

8.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Fragen der Ausschussmitglieder.

9 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der **öffentlichen** Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Frau Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** und **Herr Tillmann (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bestimmt.

* * *

Der stellv. Vorsitzende Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

29.09.2017 *Hans-Rudolf Merkel*
Datum Hans-Rudolf Merkel
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

16.10.2017 *Ch. Furtenbacher*
Datum Furtenbacher
Mitglied
des Ausschusses

18.10.2017 *Tillmann*
Datum Tillmann
Mitglied
des Ausschusses

27.09.2017 *Bunkowski*
Datum Bunkowsk
Schriftführerin